

Versicherungsbedingungen zur Maschinenversicherung der SFS International GmbH (Stand 01/2025)

Risikoträger: R+V Allgemeine Versicherung AG

Für Art und Umfang des Versicherungsschutzes gelten die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, welche im Anhang übermittelt werden.

Allgemeines:

Die Anmeldung zur Versicherung und somit die Verrechnung der Beiträge erfolgt ab dem Zeitpunkt der Auslieferung und endet mit der Rücklieferung. Versicherungsschutz wird ausschließlich während der Anmeldezeit gewährt.

Alle Maschinen sind ab Mietbeginn bis zum Mietende durch die Firma SFS International GmbH versichert, unabhängig davon, ob der Auftragnehmer die Geräte im Einsatz hat oder nicht. Die Kosten für die Maschinenversicherung werden kalendertäglich berechnet und mit der Mietrechnung abgerechnet.

Eigene Maschinenversicherung des Auftragnehmers:

Sollte der Auftragnehmer über eine eigene Maschinenversicherung verfügen, ist der Firma SFS International GmbH eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen. Diese muss jedoch mindestens den gleichen Art- und Umfang des Versicherungsschutzes bieten wie die Versicherungsbedingungen der Firma SFS International GmbH.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma SFS International GmbH keine Versicherungsbestätigung vom Auftragnehmer anfordert. Wenn eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorgelegt wird und die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Firma SFS International GmbH keine Versicherungsbeiträge für die Mietdauer berechnen.

Selbstbehalt:

Der generelle Selbstbehalt beträgt 7.500,00 EUR, bei Diebstahl 10 % (außerhalb der BRD 25 %), mindestens jedoch 5.000,00 EUR.

Nicht versicherte Gegenstände:

Nicht versichert sind Bohrwerkzeuge, Gestänge sowie die Bohrlochverrohrung

Schadenfall:

Im Falle eines Schadenfalls ist die Firma SFS International GmbH umgehend zu benachrichtigen. Den Weisungen des Unternehmens muss unbedingt Folge geleistet werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Versicherungsschutz entzogen werden.

Vereinbarung und Bestätigung:

Der Auftragnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Leistungsbeschreibung der Maschinenversicherung zur Kenntnis genommen hat und diese als verbindlich anerkennt. Des Weiteren bestätigt er, dass er die Versicherungsunterlagen erhalten hat.

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

SFS International GmbH
Special Foundation Service
Industriering 12
63868 Großwallstadt
Tel.: +49 6022 709192-250
E-Mail: info@sfs-international.de
www.sfs-international.de

Geschäftsführer:
Hubert Neuf

Registergericht Aschaffenburg: HRB 14180

USt-IdNr.: DE 311831466